



## 10.207 Bundesgericht. Wahl einer nebenamtlichen Richterin/ eines nebenamtlichen Richters

---

### Bericht der Gerichtskommission vom 20. September 2010

---

Gemäss Artikel 40a Absatz 3 des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

### Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Bundesversammlung Herrn **Stephen Berti** zur Wahl als nebenamtlichen Richter des Bundesgerichtes für den Rest der Amtsperiode 2009-2014 vor.

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: Reto Wehrli

- [1. Ausgangslage](#)
- [2. Erwägungen der Kommission](#)
- [3. Lebenslauf](#)

### 1. Ausgangslage

Am 31. Dezember 2010 tritt Herr Hans Michael Riemer, nebenamtlicher Richter am Bundesgericht, von seinem Amt zurück. Die Gerichtskommission schrieb die frei werdende Richterstelle in der Zeitung "NZZ", auf der Internetseite des Parlamentes und im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes aus. Gleichzeitig orientierte sie die Fraktionen der Bundesversammlung über die Ausschreibung.

Auf die Ausschreibung meldeten sich 16 Kandidatinnen und Kandidaten. Vier von ihnen hörte die Gerichtskommission am 1. September 2010 an und empfahl den Fraktionen anschliessend Herrn Stephen Berti zur Wahl.

### 2. Erwägungen der Kommission

Gegenwärtig sprechen weniger als 50 Prozent der nebenamtlichen Richterinnen und Richter Deutsch als Muttersprache. Aufgrund der sprachlichen Bedürfnisse des Bundesgerichtes sollte das neue nebenamtliche Mitglied deshalb deutscher Muttersprache sein. Herr Berti erfüllt diese Voraussetzung.

Die Grüne Partei ist unter den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern am Bundesgericht die am stärksten untervertretene: Heute gehört kein nebenamtliches Mitglied des Bundesgerichts den Grünen an. Gemessen an der Stärke der Fraktion in der

Bundesversammlung hätten die Grünen jedoch knapp Anspruch auf zwei nebenamtliche Richterinnen und Richter. Mit der Wahl von Herrn Berti kann somit einer besseren Ausgewogenheit der politischen Kräfte am Bundesgericht Rechnung getragen werden.

Das Verhältnis der Geschlechter unter den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern bleibt durch die Wahl von Herrn Berti unverändert (14 Männer, 5 Frauen).

Herr Berti überzeugte die Kommission durch seine ausgezeichnete fachliche Qualifikation und seine Persönlichkeit von der Befähigung zur Ausübung eines Richteramts. Er beeindruckte die Kommission zudem durch seine überdurchschnittlichen Kenntnisse aller vier Landessprachen.

### **3. Lebenslauf**

**Stephen Berti**, geboren 1956, von Calpiogna TI, verheiratet, Vater von zwei Kindern, wohnhaft in St. Gallen, Sympathisant der Grünen Partei.

#### Ausbildung

##### **1975 - 1978**

Banklehre, Schweizerischer Bankverein, Sitz Zürich

##### **1983**

Lizenziat der Rechtswissenschaft, Universität Zürich

##### **1989**

Promotion zum Dr. iur., Universität Zürich

##### **1989**

Anwaltspatent des Kantons Zürich

##### **2003**

Habilitation, Venia Legendi für Zivilverfahrensrecht, Obligationenrecht und internationales Privatrecht, Universität Freiburg

##### **2005**

Ernennung zum Titularprofessor der Universität Freiburg

#### Berufliche Tätigkeit

##### **Seit 2008**

Vollamtlicher ordentlicher Professor für Zivilverfahrens- und Zivilrecht, Universität Luzern

##### **2006 - 2008**

Nebenamtlicher ordentlicher Professor für Zivilprozessrecht, Universität Luzern

##### **2002 - 2006**

Nebenamtlicher Aktuar (Gerichtsschreiber) am Kantonsgericht Graubünden

##### **1997 - 2006**

Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg

**Seit 1996**

Dozent des LL.M.-Lehrgangs Nachdiplomstudium im internationalen Wirtschaftsrecht,  
Universität Zürich

**1990 - 2009**

Selbständiger Anwalt in Zürich

**1989 - 2010**

Lehrbeauftragter für Zivilprozessrecht, Universität Zürich

Mitgliedschaften

Co-Präsident der Schweizerischen Hochschullehrerkonferenz für Zivilprozess- und  
Zwangsvollstreckungsrecht, Bern

Mitherausgeber der Zeitschrift für Schweizerisches Recht und der Schweizerischen Zeitschrift  
für Zivilprozessrecht

Mitglied der deutschen Zivilprozessrechtslehrervereinigung

Mitglied der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Zürich

**2006 - 2009**

Präsident des Schweizerischen Juristenvereins

**2003 - 2006**

Vizepräsident des Schweizerischen Juristenvereins

---